



Merkblatt Sicherheit

05.09.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Zum Schutze Ihrer Kinder und unserer Schülerinnen und Schüler bitten wir die folgenden Regelungen, die mit den anderen weiterführenden Schulen in Schweinfurt abgestimmt sind, zu beachten.

I. Schulweg: Elternhaus zur Schule

Ziel ist, dass Schule wie Eltern im Fall der Erkrankung oder Abwesenheit zweifelsfrei feststellen können, wo ein Schüler / eine Schülerin sich aufhält.

1. Entschuldigung durch die Eltern

Alle Eltern sind verpflichtet, die Schule am 1. Erkrankungstag bis spätestens 7:55 Uhr zu verständigen. Wenn möglich, sollte bereits die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden. Die Kommunikation sollte **grundsätzlich über den Schulmanager** stattfinden, kann aber auch im Ausnahmefall weiterhin telefonisch erfolgen. Der Anrufbeantworter ist auch über Nacht in Betrieb und kann genutzt werden. Bitte sprechen Sie dabei deutlich und geben Sie stets auch die Klasse Ihres Kindes an.

Der Schule muss eine Erkrankung unmittelbar gemeldet werden. Bei einer Erkrankung von drei und mehr Tagen ist immer ein ärztliches Attest erforderlich!

2. Kontrolle durch die Schule

Die Lehrkräfte der 1. Stunde kontrollieren die Anwesenheit bzw. das Vorliegen einer Entschuldigung. Fehlen Schüler unentschuldigt, muss das Sekretariat Kontakt mit dem Elternhaus herstellen, um das Verbleiben des Schülers zu klären. Hierzu benötigt die Schule Telefonnummern (privat, beruflich), unter denen Sie in den Vormittagsstunden zuverlässig erreichbar sind.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten im Verlauf des Schuljahres sind im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes bitte immer eigeninitiativ und unverzüglich im Sekretariat bekannt zu geben!

Ein Zugang zur Schule hat nach 07:55 Uhr immer ausschließlich über den Haupteingang zu erfolgen!

Alle Schüler, die den Unterrichtsbeginn aus diversen Gründen versäumen, müssen sich immer zuerst direkt im Sekretariat melden!

3. Verständigung der Polizei

Falls ein Schüler das Elternhaus verlassen hat und nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern, je nach Lage des Einzelfalls, die Polizei vom Fehlen verständigt. Sind keine Erziehungsberechtigten zu erreichen, wird (kann) nach Einzelfallprüfung ebenfalls die Polizei verständigt!

II. Schulweg: Schule zum Elternhaus

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Ein Unterrichtsausfall, der für den kommenden Tag vorhersehbar ist, wird spätestens bis 11:10 Uhr auf dem Vertretungsplan angekündigt. D. h., die Schüler müssen sich eigenständig am entsprechenden Schaukasten über einen möglichen Unterrichtsausfall informieren und diesen den Eltern mitteilen. Zusätzlich werden vorhersehbare Ausfälle/Änderungen auch zeitnah im Schulmanager vermerkt!

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. kurzfristige Erkrankung von Lehrkräften) sind in der Regel ausreichend Lehrkräfte für Vertretungsstunden vorhanden.

3. Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Muss ein Schüler wegen Erkrankung die Schule im Laufe des Vormittags vorzeitig verlassen, wird zuvor telefonisch vom Sekretariat ein Kontakt mit den Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Vertrauensperson hergestellt. Die Abholung des betroffenen Schülers muss immer durch einen Erziehungsberechtigten oder eine beauftragte Person erfolgen!

4. Regelung bei großer Hitze

Bei großer Hitze kann ein vorzeitiges Unterrichtsende ausgesprochen werden oder es werden Kurzstunden anberaumt. Im Falle einer Hitzeperiode kann es ebenfalls zu Sonderregelungen kommen. Eine diesbezüglich getroffene Entscheidung wird zeitnah über den Schulmanager veröffentlicht.

III. Sicherheit auf dem Schulweg/Stadion (Sport)

Die Befolgung der nachfolgenden Tipps dürfte die beste Vorsorge und den größten Schutz für unsere Kinder darstellen:

- Die Kinder sollen nach Möglichkeit nicht alleine, sondern in Gruppen (Freunde/Klassenkameraden) zusammen gehen.
- Es sollte ein bestimmter Weg mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden, der immer gelaufen wird.
- Der vereinbarte Weg sollte an übersichtlichen Straßen entlang führen, Schleichwege stellen ein Risiko dar!
- Die Verkehrsregeln sind unbedingt einzuhalten (Ampeln usw.)!
- Pünktlichkeit ist unbedingt erforderlich!
- Falls eine Vereinbarung nicht eingehalten werden kann, muss das Kind die Möglichkeit haben, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- Das Kind soll ermuntert werden, im Notfall um Hilfe zu rufen oder irgendwo zu klingeln.
- **Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen nicht direkt vor dem Schulgebäude zu halten oder zu parken!**
- Kommt Ihr Kind mit dem Rad zur Schule, achten Sie bitte auf ein gutes Sicherheitsschloss und einen Helm. Der Radabstellplatz befindet sich neben den Lehrerparkplätzen hinter dem Schulgebäude.
- Cityroller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel sind an unserer Schule aus Sicherheits- und Aufbewahrungsgründen nicht erwünscht und dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden!
- Auf dem Hin- und Rückweg zum Stadion sind die Vorgaben der Sportlehrkräfte einzuhalten!

Wir hoffen, dass alle aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen im Interesse Ihrer Kinder wirkungsvoll greifen!

gez. Georg Harbauer
Realschuldirektor